

Corona-Infoblatt – Aktuelle Informationen zu Ankunft und Aufenthalt in Ulm

Aufgrund der COVID-19-Pandemie ist aktuell einiges bei Ihrer Anreise nach Deutschland und Ulm zu beachten. Dies gilt vor allem, wenn Sie aus einem Land oder einer Region anreisen, die seitens der Bundesrepublik Deutschland zu einem sogenannten Risikogebiet erklärt worden sind.

Die aktuellen COVID-19-Risikogebiete sind auf der Robert-Koch-Institut (RKI) Website aufgelistet:
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Information für Geimpfte und Genesene

Impf- und Genesungsnachweise können einen negativen Testnachweis ersetzen und von der Einreisequarantäne befreien. Dies gilt jeweils nicht bei Voraufenthalt in einem Virusvariantengebiet.

Welche Regeln gelten für mich? Was muss ich wann erledigen?

War während der letzten zehn Tagen in:	Vor Einreise	Nach Einreise	Bemerkungen
Hochrisikogebiet	<ul style="list-style-type: none"> Einreiseanmeldung (siehe Link unten) negativer Testnachweis (PCR-Test maximal 72 Stunden oder Antigen-Test maximal 48 Stunden alt) oder Nachweis der vollständigen Impfung oder Genesung 	<ul style="list-style-type: none"> 10-tägige Quarantäne* 	*Ausnahmen für Geimpfte und Genesene (einen Nachweis über die Einreiseanmeldung einreichen)
Virusvariantengebiet	<ul style="list-style-type: none"> Einreiseanmeldung (siehe Link unten) negativer Testnachweis (PCR-Test maximal 72 Stunden oder Antigen-Test maximal 24 Stunden alt) oder Nachweis der vollständigen Impfung oder Genesung 	<ul style="list-style-type: none"> 14-tägige Quarantäne** 	**Eine vorzeitige Beendigung der Quarantäne ist grundsätzlich nicht möglich. Bitte beachten Sie: Einige Einreise- und Bewegungsbeschränkungen.
Kein Risikogebiet	<ul style="list-style-type: none"> negativer Testnachweis (PCR-Test maximal 72 Stunden oder Antigen-Test maximal 48 Stunden alt) oder Nachweis der vollständigen Impfung oder Genesung 	<ul style="list-style-type: none"> Keine Pflichten 	
Einreiseanmeldung: https://www.einreiseanmeldung.de/#/		Infos des Bundesministeriums für Gesundheit: https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende/einreise-sms.html	



Bitte beachten: Die Quarantänepflicht ist vorerst bis zum 15.01.2022 befristet. Derzeit sind im öffentlichen Raum in Baden-Württemberg – und auch an der Universität – nur OP-Masken oder die FFP2-Masken gestattet.

Die Alarmstufe in Baden-Württemberg gilt ab Mittwoch, 17. November 2021. Das heißt, dass der Zutritt in vielen Lebensbereichen nur noch für **Geimpfte und Genesene** möglich ist.

Mehr zu den Corona-Regeln in Baden-Württemberg: https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/ZZ_Corona_Regeln_Auf_einen_Blick_DE.pdf

Bei Fragen rund um das Thema Corona können Sie sich über eine **Telefonhotline** in Baden-Württemberg **auf Deutsch, Englisch, Arabisch, Russisch und Türkisch** informieren: +49 (0) 711 41011160, montags bis freitags von 9 bis 17 Uhr.

Wie kann ich Mahlzeiten geliefert bekommen während der Quarantäne?

Sollten Sie eine Versorgung mit Mahlzeiten während der Quarantäne benötigen, wenden Sie sich bitte an das Studierendenwerk, um ein Versorgungspaket zu buchen: wohnen@studierendenwerk-ulm.de

Wo kann ich einen Coronatest durchführen lassen?

Tests können direkt am Flughafen, an eine Teststelle in Ulm (siehe: <https://www.ulm.de/aktuelle-meldungen/z%C3%B6a/m%C3%A4rz-2021/st%C3%A4dtische-schnelltestzentren>) oder bei einer Arztpraxis der Stadt Ulm durchgeführt werden, z. B. bei Dr. med. Bora Akyürek, Wengengasse 25 in Ulm, Tel. +49 (0) 731 66264, <https://doktorbora.de/kontakt/>

Bitte beachten: Rufen Sie die Praxis an, bevor Sie dorthin gehen! Nehmen Sie Ihren Krankenversicherungsnachweis mit (z. B. EHIC – European Health Insurance Card oder Reisekrankenversicherung). Der Test kostet 80 €.

Wo kann ich mich impfen lassen?

Auf der Website Dranbleiben-BW finden Sie die nächsten Impftermine in Ulm: <https://www.dranbleiben-bw.de/#impfaktionen>

Wenn Sie eine vollständige Impfung erhalten haben, die derzeit **nicht von der EU anerkannt** ist, gelten Sie in Deutschland offiziell als ungeimpft. Dort wo ein 3G-Nachweis (Geimpft – Getestet – Genesen) erforderlich ist, müssen Sie dann einen negativen Test vorlegen. Wir empfehlen Ihnen, sich in diesem Fall noch einmal mit einem von der EU anerkannten Impfstoff impfen zu lassen. Bitte lassen Sie sich dafür von einem Arzt beraten.

Muss ich mich auf COVID-19 testen lassen, wenn ich Präsenzveranstaltungen besuchen möchte?

Ab Montag, den **29.11.2021**, ist für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen in Präsenz ein **2G-Nachweis** nötig (2G bedeutet: vollständig geimpft oder seit maximal sechs Monaten genesen). Anders ist es bei zwingend in Präsenz stattfindenden Praxisveranstaltungen, wie Laborpraktika oder Präparierkursen, sowie bei Prüfungen. Hier gilt weiterhin **3G**, d.h. hier wird auch ein negativer Corona-Testnachweis akzeptiert.

Wir wünschen Ihnen alles Gute für Ihr Studium an der Uni Ulm ... und bleiben Sie gesund!

Ihr International Office